

KUNST UND BAU

SEK-II-CAMPUS POLYFELD MUTTENZ ETAPPE 1 – BBZ

ZWEISTUFIGER STUDIENAUFTRAG KUNST UND BAU IM RAHMEN DER ETAPPE 1 – BBZ FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG DES SEK-II-CAMPUS POLYFELD MUTTENZ



Impressum

Kunst und Bau

Sek-II-Campus Polyfeld MuttENZ, Etappe 1 – BBZ

Auftraggeberin

Kanton Basel-Landschaft

Bau- und Umweltschutzdirektion

Hochbauamt

Rheinstrasse 29

4410 Liestal

Geschäftsführung

Kanton Basel-Landschaft

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Abteilung Kulturförderung

Amtshausgasse 7

4410 Liestal

Wettbewerbssekretariat

Kanton Basel-Landschaft

Bau- und Umweltschutzdirektion

Zentrale Beschaffungsstelle

Rheinstrasse 29

4410 Liestal

Layout

Kanton Basel-Landschaft

Bau- und Umweltschutzdirektion, Hochbauamt

Liestal, 17. Juni 2024

INHALT

1	Aufgabe.....	5
1.1	Einleitung / Zusammenfassung	5
1.2	Ausgangslage	7
1.3	Interventionsperimeter	13
1.4	Aufgabenstellung	13
1.5	Ziele.....	14
1.6	Beurteilungskriterien	14
1.7	Grundsätzliche Anforderungen	15
2	Verfahren.....	16
2.1	Allgemeine Bestimmungen	16
2.2	Stufe 1 – Präqualifikation	18
2.2.1	Eignungskriterium.....	18
2.2.2	Unterlagen für die Teilnehmenden.....	18
2.2.3	Einzureichende Unterlagen.....	19
2.2.4	Jurierung Stufe 1	19
2.3	Stufe 2 – Studienauftrag	20
2.3.1	Rahmenbedingungen	20
2.3.2	Einzureichende Unterlagen.....	22
2.4	Termine.....	23
3	Rechtliche Rahmenbedingungen	24
4	Programmgenehmigung	26

1 AUFGABE

1.1 EINLEITUNG / ZUSAMMENFASSUNG

Am kantonalen Schulstandort Kriegacker in MuttENZ werden drei Schulen der Sekundarstufe II, namentlich das Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ BL), das Gymnasium MuttENZ und das Zentrum für Brückenangebote (ZBA BL), in den nächsten Jahren räumlich auf dem Sek-II-Campus Polyfeld MuttENZ zusammengefasst. Für diesen Sek-II-Campus wird ein identitätsstiftendes Kunstwerk gesucht, welches für Nutzende und Anwohnende innerhalb der architektonischen Topografie sicht- und erfahrbar wird.

Mit dem gesuchten Kunstwerk möchte der Kanton Basel-Landschaft als öffentlicher Bauherr das baukulturelle Engagement fördern und damit die gegenseitige Befruchtung von Kunst und Bau stärken. Kunst und Bau unterstützt die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst und fördert Entwicklungen und Strömungen des gegenwärtigen Kunstschaﬀens in unserer Region. Kunst und Bau soll zu schöpferischem Denken und Handeln anregen und eine Umgebung schaffen, in der sich vor allem die Nutzenden der drei Mittelschulen entfalten können und die eine starke Identifikation mit dem Ort ermöglicht.



Abb. 1: Lage Sek-II-Campus Polyfeld in der Gemeinde MuttENZ (Quelle: GIS Basel-Landschaft)

Auftraggeberin	Bauherrschaft Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft Bauherrenvertretung Hochbauamt
Verfahren	Zweistufiger Studienauftrag Kunst und Bau gemäss interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und Wettbewerbsordnung für visuelle Kunst, Kunst und Bau des Berufsverbands Visarte.
Geforderte Disziplinen	Kunst und Bau
Ausführungssumme	CHF 180'000.–
Beurteilungsgremium (stimmberechtigt)	Maurice Berrel , ARGE GP BBZ Muttentz, Berrel Kräutler Architekten Marco Frigerio , Kantonsarchitekt, Hochbauamt Basel-Landschaft Stefan Haltinner , Lehrer Gymnasium Muttentz Claudia Müller , Künstlerin, Dozentin Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW Nadja Solari , Künstlerin, Dozentin Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW Dominique Tellenbach , Rektor BBZ BL Isabel Zürcher , Kunsthistorikerin, Mitglied der Kunstkommission Basel-Landschaft (Vorsitz)
Beisitz (ohne Stimme) oder Ersatz im Fall kurzfristiger Ausfälle (stimmberechtigt)	Fredy Bünter , Abteilung Kulturförderung Martin Caduff , Gesamtprojektleiter Polyfeld, Hochbauamt Basel-Landschaft Tobias Keller , Stv. Rektor BBZ BL Johannes Maier , ARGE GP BBZ Muttentz, Berrel Kräuter Architekten
Termine	Publikation des Wettbewerbs: 21. Juni 2024 Einreichung der Teilnahmeanträge (Stufe 1): 16. August 2024, 12.00 Uhr Start Studienauftrag (Stufe 2): Mitte Oktober 2024 Abgabe des Wettbewerbsbeitrags: 17. Januar 2025, 12.00 Uhr Präsentation und Jurierung: 14. Februar 2025 Projektstart: Ende April 2025
Geschäftsführung	Kanton Basel-Landschaft Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Abteilung Kulturförderung Amtshausgasse 7 4410 Liestal kubwettbewerb@bl.ch
Wettbewerbssekretariat	Kanton Basel-Landschaft Bau- und Umweltschutzdirektion Zentrale Beschaffungsstelle Rheinstrasse 29 4410 Liestal zbs@bl.ch

1.2 AUSGANGSLAGE

Der Ortsteil Kriegacker in Muttenz soll von einem Industriequartier zu einem Wohn-, Gewerbe und Bildungsquartier transformiert werden. Wichtige Impulse für diese angestrebte Aufwertung gehen dabei von mehreren kantonalen Bauvorhaben aus. Nach dem Neubau der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und neben der Sanierung der Deponie Feldreben ist dies die Sanierung und Erweiterung des kantonalen Schulareals Kriegacker (nachfolgend Sek-II-Campus Polyfeld Muttenz genannt).

Einführung in den Sek-II-Campus Polyfeld Muttenz

Drei Schulen der Sekundarstufe II, namentlich das Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ BL), das Gymnasium Muttenz und das Zentrum für Brückenangebote (ZBA BL), werden auf dem kantonalen Schulareal Kriegacker in den nächsten Jahren räumlich zum «Sek-II-Campus Polyfeld Muttenz» zusammengefasst. Der Standort des früheren «Technikums» wird saniert und aufgewertet.

Als Sekundarstufe II bezeichnet man die Bildungsmöglichkeiten nach der obligatorischen Volksschulzeit. Die Sekundarstufe II lässt sich in allgemeinbildende und in berufsbildende Ausbildungsgänge unterteilen:

- Die berufliche Grundbildung wird in Lehrbetrieben absolviert und durch Unterricht in den Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen ergänzt.
- Für Jugendliche, die nach Abschluss der Sekundarstufe I nicht direkt in eine berufliche Grundbildung oder in eine weiterführende Schule der Sekundarstufe II eintreten können, stehen Brückenangebote als Übergangslösungen zur Verfügung.
- Allgemeinbildende Schulen sind gymnasiale Maturitätsschulen (Gymnasien) und Fachmittelschulen (FMS).

Gesamthaft werden auf dem Campus rund 500 Lehrkräfte und Mitarbeitende arbeiten und in den drei Schulen etwa 4'500 Lernende unterrichten. Täglich werden rund 350 Mitarbeitende und etwa 2'200 Lernende erwartet.

Realisiert wird der Sek-II-Campus in drei Etappen: In der ersten Etappe («Etappe 1 – BBZ») werden in den kommenden Jahren die von allen drei Schulen gemeinsam genutzten Räume erstellt: Aula, Mensa, Mediothek und eine Dreifachsporthalle bilden den Grundstein für den neuen Campus. Gleichzeitig werden die Unterrichts- und Spezialräume für das BBZ BL gebaut. Die Realisierung startete im Jahr 2023 und dauert voraussichtlich fünf Jahre. Nach Fertigstellung der Etappe 1 ist die Liegenschaft Gründenstrasse 46, der jetzige Standort des BBZ BL in Muttenz, leer. So kann mit der «Etappe 2 – GBA» begonnen werden. Das heutige Berufsfachschulgebäude wird erneuert und erweitert, damit dort das Gymnasium Muttenz und das Zentrum für Brückenangebote einziehen können. Danach sollen in einem letzten Schritt die Sportanlagen Sek-II, welche sich östlich des Turmgebäudes befinden, im Rahmen der «Etappe 3 – Sportanlagen Sek-II» erneuert werden.

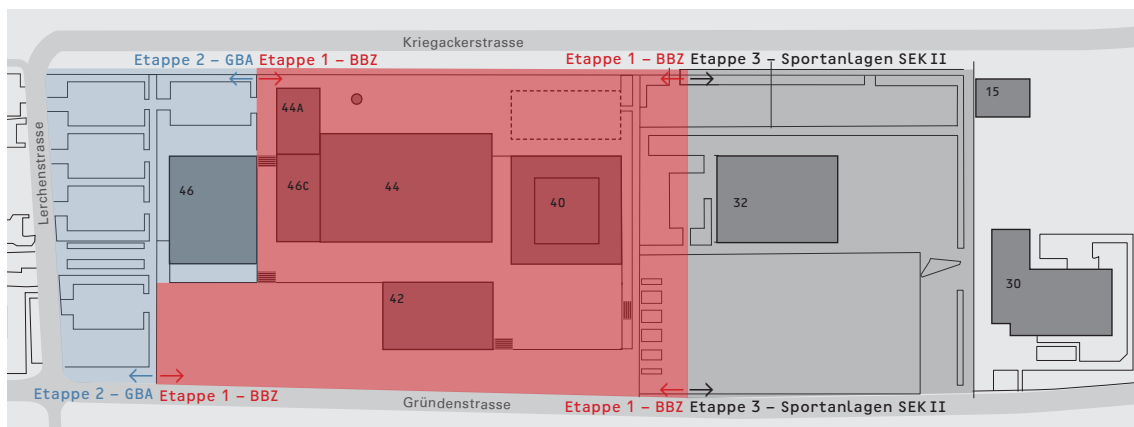
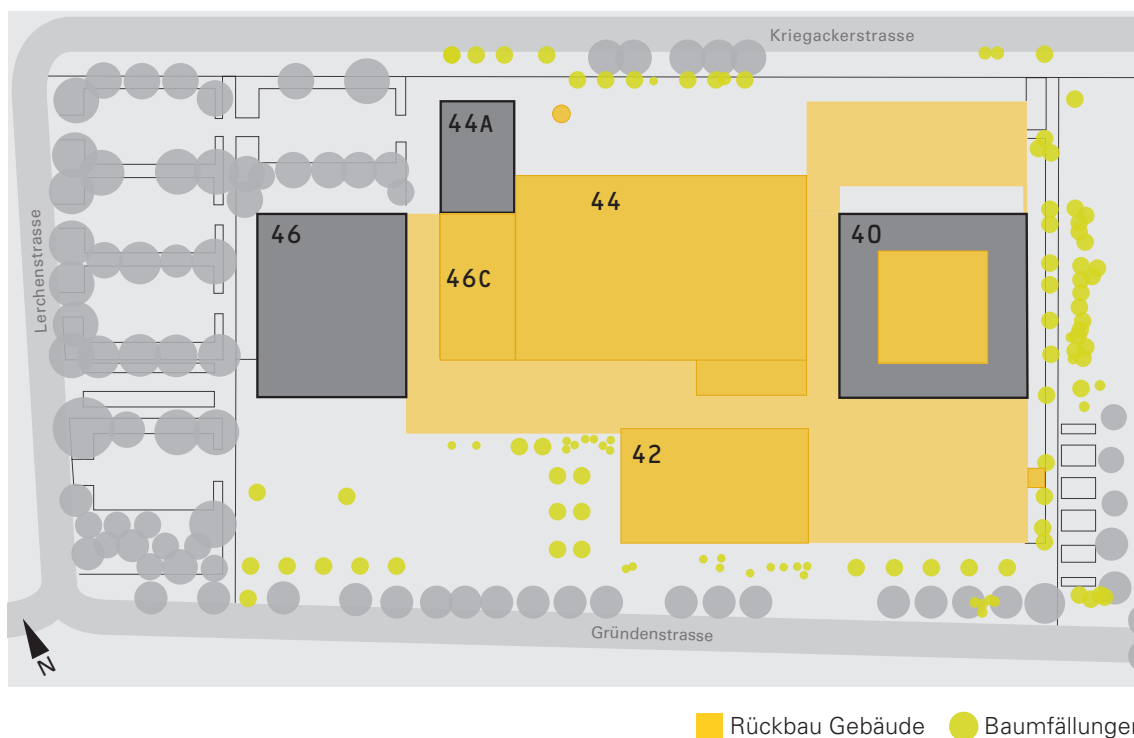


Abb. 2: Sek-II-Campus Polyfeld MuttENZ mit den Etappenperimetern
(Quelle: GIS-Basel-Landschaft, Gestaltung Anex und Roth Visuelle Gestaltung)

Etappe 1 – BBZ – Transformation der bestehenden Anlage

Die Etappe 1 – BBZ Berufsbildungszentrum Baselland beinhaltet den Umbau der Liegenschaft Gründenstrasse 40, den Rück- und Neubau der Liegenschaften Gründenstrasse 42, 44 und 46c inklusive Sockelvolumen, Kamin und Tankanlage sowie die Neugestaltung der Umgebung im Perimeter der Etappe (siehe [Live-Kamera 1](#) und [Live-Kamera 2](#)). Die Rückbauarbeiten werden im September 2024 abgeschlossen, anschliessend wird mit den Neu- und Umbauarbeiten begonnen.



■ Rückbau Gebäude ● Baumfällungen

Abb. 3: Rückbau Gebäude inkl. Baumfällungen (gelb) im Rahmen der Etappe 1 - BBZ
(Quelle: GIS-Basel-Landschaft, Gestaltung Anex und Roth Visuelle Gestaltung)

Für die Etappe 1 – BBZ wurde 2019 von der Wettbewerbsjury das Projekt «[AGORA](#)» einstimmig zur Weiterbearbeitung empfohlen. Das siegreiche Kernteam um die Berrel Kräutler Architekten AG, Zürich, haben daraufhin mit der Proplaning AG, Basel, die ARGE GP BBZ Muttenz gegründet, welche vom Hochbauamt mit der Generalplanung beauftragt wurde.

Die Argumente aus dem [Jurybericht](#) waren u.a., dass das architektonische Konzept der «Agora» – im antiken Griechenland der zentrale Fest-, Versamlungs- und Markplatz einer Stadt – den von Walter Wurster aufgespannten öffentlichen Raum im Hochparterre als zentralen Verteil- und Begegnungsraum zur freien Verfügung stelle ([Visualisierungen](#)). Der Plan sichere intelligent im städtebaulichen Dispositiv des «Schachbrett Polyfeld» sowohl die adressbildenden Räume der Sek-II-Schulen als auch die strassenübergreifenden Räume zukünftiger Entwicklungen der angrenzenden Parzellen. Das Projekt lebe vom Gegensatz der grossen zentralen Leere des zentralen Platzes, einem Möglichkeitsraum für Alltagsnutzungen und Aneignungen wie auch Veranstaltungsort und Schaufenster der Schule (Agora), und den umgebenden, dicht bepflanzten Bereichen, allen voran dem grossen, sanft in die Topografie modellierten südlichen Garten.

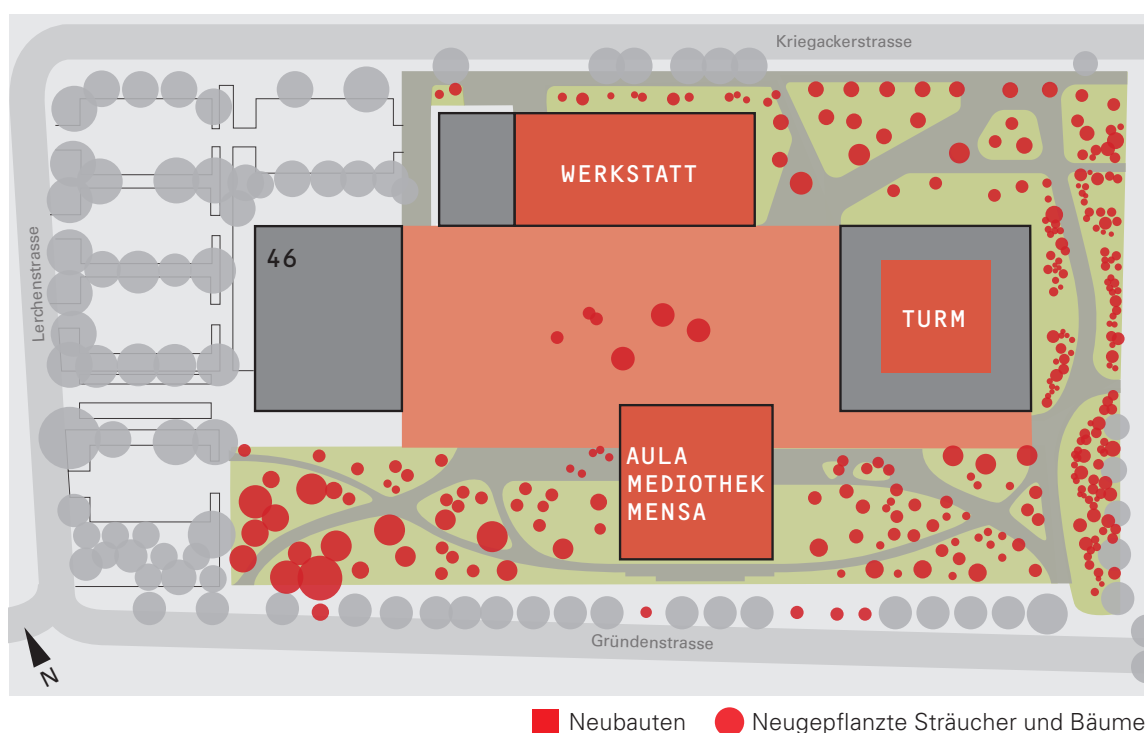


Abb. 4: Neubau Gebäude inkl. Neupflanzungen (rot) im Rahmen der Etappe 1- BBZ
(Quelle: GIS-Basel-Landschaft, Gestaltung Anex und Roth Visuelle Gestaltung)



Abb. 5: Neue Eingangshalle des Turms (Visualisierung Berrel Kräutler Architekten AG)

Turm

Der Turm an der Gründenstrasse 40 wird der zukünftige Hauptbau des BBZ BL. Vom Platz aus gelangt man durch den Hauptzugang ins Erdgeschoss. Dort befinden sich zwei Mehrzweckräume sowie die Räumlichkeiten der Schulverwaltung. Über die zentrale Erschliessungstreppe oder die Lifte erreichen die Nutzenden die acht Schulgeschosse mit den Unterrichts- und Vorbereitungsräumen sowie Aufenthalts- und Arbeitszonen der Lernenden.

Aula/Mediothek/Mensa

Ein Portikus verbindet das öffentlichste aller Campusgebäude nordseitig mit dem Platz und markiert den Auftakt zu den schulübergreifenden Nutzungen im Inneren des Gebäudes: Aula/Mediothek/Mensa und Sporthallen. Über diesen gedeckten Aussenraum gelangt man in eine zweigeschossige Eingangshalle, welche sich offen über die gesamte Breite des Gebäudes spannt. Transparente Abschlüsse gewähren Durchblicke in die verschiedenen Nutzungen und schaffen starke räumliche Bezüge auch über die Geschosse hinweg.

Die vier Nutzungen sind mittels verschiedenen Treppenanlagen über alle Geschosse miteinander verbunden. Zur Mediothek im ersten Stock führt eine breite Sitztreppe. Hinunter ins Sockelgeschoss zu Mensa, Foyer und Aula gelangt man über zwei zweiläufige Treppen. Durch eine sanfte Geländeabsenkung in Ost-Westrichtung sind diese Räume direkt mit dem Aussenraum verbunden. Im 1. und 2. Untergeschoss befindet sich der Sportbereich mit den zentralen Nasszellen. Der Sportbereich wird ebenfalls über die Haupttreppenanlage erschlossen, verfügt aber für die ausserschulische Nutzung und den Aussensport über einen Nebeneingang direkt in den Aussenraum.



Abb. 6: Neue Eingangshalle der Aula/Mediothek/Mensa (Visualisierung Berrel Kräutler Architekten AG)

Werkstatt

Den nördlichen Abschluss des Platzes bildet das dreigeschossige Werkstattgebäude mit den grossen Spezialräumen des BBZ BL und des ZBA BL (Spezialraum für Malerberufe, für Automobil, Handwerk, Naturwissenschaften, Lebensmittelberufe, Gärtnerberufe u.a.). Im Sockelgeschoss liegt auch die zentrale Anlieferung, Reinigungsräume sowie das Büro der Hauswartung.

Umgebung

Die Schulgebäude spannen im Hochparterre einen grossen, zentralen Platz auf, welcher über mehrere Zugänge mit dem Quartier verbunden ist. Der Platz ist verkehrsbefreit. Durch die Ausrichtung der Gebäude und ihrer Nutzungen wird diese grosse Fläche zum Haupterschliessungsraum, zur offenen Werkstatt, zum identitätsstiftenden Schulplatz für Pausen und Veranstaltungen sowie ausserhalb der Schulzeiten zur freien Nutzfläche für Anwohnende und Quartier. Zudem bringen grosse Oblichter Licht in die darunterliegende Sporthalle.

Das Arboretum, welches zu grossen Teilen im südlichen Teil der Grünzone angeordnet ist, dient der Ausbildung für die Gärtnerberufe und beinhaltet eine Vielzahl von Pflanzen gemäss den Vorgaben des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation.

Der Bereich Grünzug bildet den ersten Abschnitt der im Masterplan Polyfeld enthaltenen begrünten öffentlichen Langsamverkehrsverbindung von der Kriegackerstrasse zur Gründenstrasse und weiter bis zur Tramstation «Zum Park».

Etappe 2 – GBA – Schlussstein im Westen

Im März 2024 wurde der Wettbewerbssieger des Projektwettbewerbs für die Etappe 2 – GBA auserkoren. Gewonnen hat erneut das Planungsteam um die Berrel Kräutler Architekten AG mit einem Projekt, das die Anforderungen an die Themen Umgang mit dem Bestand, Nachhaltigkeit und funktionale Umsetzung des Raumprogramms sehr gut erfüllt. Auch die Einbettung des Gebäudes im neuen Schulcampus, die geplante Eingangssituation und ein zusätzliches Angebot an sehr attraktiven Lern- und Aufenthaltsbereichen wurde vom Preisgericht gewürdigt.

Das Projekt zeichnet sich unter anderem durch ein umfangreiches Re-Use-Konzept aus. Zudem werden die gebäudetechnischen Anforderungen durch das Fotovoltaik-Konzept besonders gut erfüllt. Wettbewerbsbeitrag und Jurybericht können via folgendem [Link](#) heruntergeladen werden.

1.3 INTERVENTIONSPERIMETER

Der Perimeter für die künstlerische Intervention umfasst die öffentlich zugänglichen Bereiche, in denen sich die Nutzenden aller drei Schulen aufhalten sowie den Aussenraum innerhalb der Etappe 1 – BBZ (Details siehe Kap. 2.2 Unterlagen für Teilnehmende). Hierzu gehören sowohl Eingangshalle, Begegnungszonen und Gastraum des Gebäudes Aula/Mediothek/Mensa, welches die Nutzungen Aula, Mensa und Mediothek sowie den Zugang zum Sportbereich aufnimmt, als auch der Platz zwischen den vier Baukörpern und die Umgebung im Perimeter der Etappe 1 – BBZ (siehe auch Abbildung 7).

Vorbehalten sind Bereiche, die etwa dem Brandschutz unterliegen, wie Flucht- und Rettungswege, Feuerwehruzufahrt und Stellfläche, behindertengerechte Parkplätze und weitere gemäss Umgebungsplan und Architektenplänen.

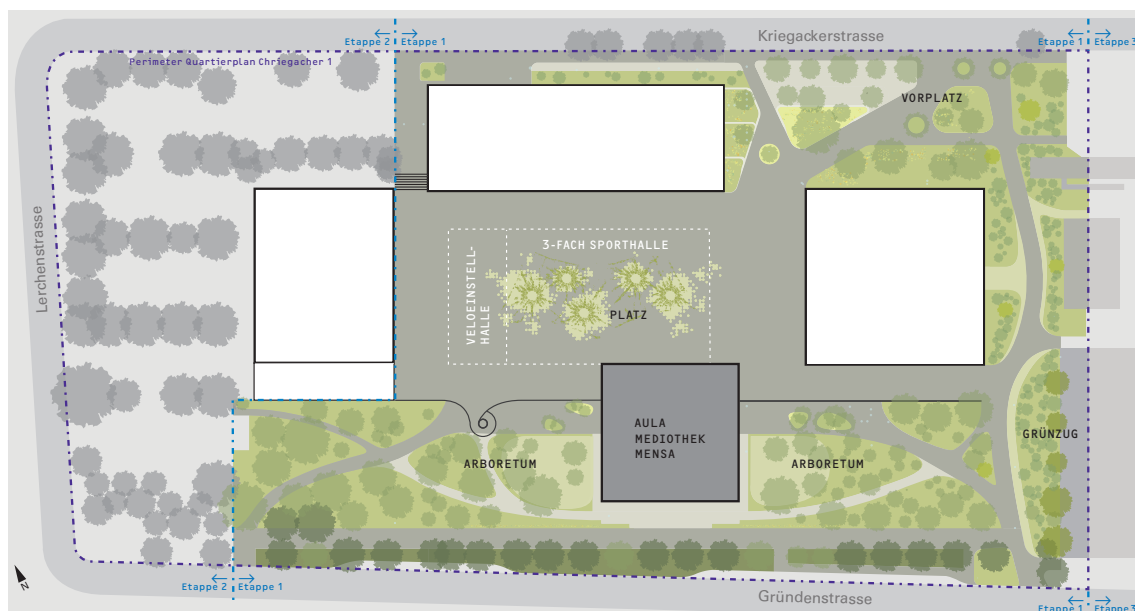


Abb. 7: Interventionsperimeter Kunst und Bau: Umgebung im Perimeter der Etappe 1- BBZ inkl. Aula/Mediothek/Mensa (Quelle: GIS-Basel-Landschaft, Gestaltung Anex und Roth Visuelle Gestaltung)

1.4 AUFGABENSTELLUNG

Im Rahmen der Etappe 1 sucht der Kanton Basel-Landschaft, vertreten durch die Abteilung Kulturförderung und das Hochbauamt, für den Sek-II-Campus Polyfeld Muttentz eine künstlerische Werkidee. Die künstlerische Intervention soll aus der konkreten Auseinandersetzung mit Architektur, Umgebung und/oder den künftigen Nutzenden einen kulturellen Mehrwert entstehen lassen.

1.5 ZIELE

Entsprechend dem Nachhaltigkeitsgedanken des Kanton Basel-Landschaft wird ein Kunstprojekt mit folgenden Eigenschaften gesucht:

Dialog mit sozialem Umfeld

Das Kunstprojekt sollte angemessen auf die architektonische Struktur reagieren und mit seinem künstlerischen Ausdruck und seiner Materialisierung in Dialog mit den Nutzenden des Schulareals als auch mit den Anwohnenden treten.

Künstlerisches Konzept

Das Kunstwerk kann sich auf Dauer mit Architektur und Umgebung verbinden oder sich temporär oder prozesshaft im Dialog mit den Nutzenden entwickeln. Neben den Schülerinnen und Schülern kann für die langfristige Rezeption auch die Umgebung (das Quartier, die Anwohnenden etc.) eine Rolle spielen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Von Interesse sind ökologisch vorbildliche Projekte, die bei der Erstellung und im Unterhalt des Kunstwerks Treibhausgasemissionen und Energiebedarf auf ein Minimum reduzieren.

1.6 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Für den Wettbewerb gelten die folgenden Beurteilungskriterien. Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar. Das Beurteilungsgremium wird aufgrund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtbewertung vornehmen. Eine Rangierung der eingereichten Arbeiten ist nicht vorgesehen.

- a kohärenter Bezug zur Architektur, Umgebungsplanung und Gesamtsituation
- b künstlerische Idee (Originalität und Qualität, Sinngehalt, Erkenntnisgewinn, gesellschaftliche Relevanz, Einzigartigkeit)
- c Sinnhaftigkeit und Bezug zur Realität der Nutzenden
- d Ökologie und Nachhaltigkeit in Planung, Realisierung und Vermittlung
- e Realisierbarkeit (technische Machbarkeit, Kosten, Bewilligungsfähigkeit)
- f Wirtschaftlichkeit im Unterhalt

Auch bei Erfüllung sämtlicher Kriterien besteht kein Anspruch auf ein Siegerprojekt. Die Förderung richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Vergabemitteln. Die Beurteilung der Wettbewerbsunterlagen durch das Beurteilungsgremium erfolgt stets im Gesamtkontext aller eingegangenen Wettbewerbsdossiers.

1.7 GRUNDSÄTZLICHEN ANFORDERUNGEN

- Das Kunst und Bau-Projekt darf die Nutzung des Gebäudes nicht beeinträchtigen.
- Thema, Techniken und Baustoffe sind, soweit nicht anders vermerkt, frei wählbar. Vorzugsweise sind die Baustoffe nicht brennbar. Die kantonale Bauherrschaft sieht sich herausgefordert, den ökologischen Fussabdruck bei Neu- und Umbauten so gering wie möglich zu halten.
- Das Kunst und Bau-Projekt muss innerhalb der geplanten räumlichen und konstruktiven Bedingungen realisierbar sein. Allfällige Kosten bezüglich Statik, Brandschutz u. ä. gehen vollumfänglich zu Lasten des Budgets Kunst und Bau und sind Teil der Ausführungssumme.
- Das Werk soll unabhängig oder im Idealfall abgestimmt auf den Bauprozess erstellt werden.
- Verzögerungen des Bauprozesses durch die Kunstintervention werden nicht toleriert.
- Die Einhaltung der mit der in der Projekteingabe zweiten Stufe veranschlagten Gesamtkosten ist zwingend.

2 VERFAHREN

Das Hochbauamt des Kantons Basel-Landschaft veranstaltet im Rahmen der Realisierung der Etappe 1 – BBZ einen zweistufigen Studienauftrag für die künstlerische Ausgestaltung des Sek-II-Campus Polyfeld MuttENZ.

2.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Termine

Die Kunstschaftenden bestätigen durch ihre Teilnahme, die festgesetzten Termine zur Kenntnis genommen zu haben. Diese sind definitiv festgelegt und sind zwingend einzuhalten.

Vorbehalte

Die Auftraggebenden behalten sich vor, den Start des Studienauftrags nach der Präqualifikationsphase zu verschieben oder das Verfahren abubrechen.

Verfahrenssprache

Die Eingaben müssen grundsätzlich in deutscher Sprache verfasst werden (Details siehe Kap. 2.2.3 Einzureichende Unterlagen). Im Falle einer englisch- oder französischsprachigen Eingabe ist eine deutschsprachige Zusammenfassung (maximal eine Seite A4) erforderlich.

Teilnahmeberechtigung und Zulassungskriterien

Um die Teilnahme bewerben können sich alle Kunstschaftenden. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Kunstschaftende, die bei der Auftraggeberin oder einem Mitglied des Beurteilungsgremiums angestellt sind, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind.

Teambildung und Mehrfachteilnahmen

Die Bildung von Teams ist zulässig. Die Ausführungssumme bleibt in jedem Fall unverändert. Das Künstlerhonorar ist im Fall einer Teambildung anteilig im Team aufzuteilen. Mehrfachteilnahmen sind ausgeschlossen.

Publikation der Ausschreibung

Der Wettbewerb wird auf simap.ch und auf der [Website der Abteilung Kulturförderung](#) unter dem Stichwort «Ausschreibungen» publiziert. Zusätzlich verbreitet die Abteilung Kulturförderung das Programm per Newsletter an Vertreterinnen und Vertreter im Bereich Bildende Kunst.

Eingabe

Teilnahmeanträge wie auch die Wettbewerbsbeiträge sind in digitaler Ausführung in einem verschlossenen Umschlag auf einem Datenträger (USB-Stick) in einer PDF-Datei an folgende Adresse zu senden an:

Zentrale Beschaffungsstelle
Rheinstrasse 29
4410 Liestal
Betreff: «Kunst und Bau Polyfeld MuttENZ»

Persönliche Abgabe am Empfang im Erdgeschoss der Bau- und Umweltschutzdirektion,
Rheinstrasse 29 in Liestal während der Büroöffnungszeiten möglich.

Eingabetermine und Form

Spätester Termin zur Einreichung des Teilnahmeantrags: Freitag, 16. August 2024, 12.00 Uhr
Spätester Termin zur Eingabe des Wettbewerbsbeitrags: Freitag, 17. Januar 2025, 12.00 Uhr

Die Verantwortung für die termingerechte Abgabe liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden. Die Teilnahmeanträge oder Wettbewerbsbeiträge können entweder per Post (Eingang der Sendung massgebend, nicht Datum des Poststempels) oder durch persönliche Abgabe am Empfang in der Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft in Liestal eingereicht werden.

Zu spät eingereichte Teilnahmeanträge oder Wettbewerbsbeiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden an den Absender zurückgesandt.

2.2 STUFE 1 – PRÄQUALIFIKATION

Gestützt auf Art. 22 "Wettbewerbe sowie Studienaufträge" der IVöB sowie der Wettbewerbsordnung für visuelle Kunst vom Berufsverband Visarte werden die Teilnahmeanträge für die Stufe 1 durch das Beurteilungsgremium gesichtet und bewertet. Unter Voraussetzung des nachfolgenden Eignungskriteriums wählt es maximal sechs Kunstschaftende oder Teams aus, welche anschliessend zur Teilnahme am Studienauftrag (Stufe 2) zugelassen werden. Maximal zwei Plätze sind für Kunstschaftende ohne Referenzprojekte vorgesehen. Die Stufe 1 Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Gesucht wird eine Kunstschaftende (Einzel oder im Team) mit hoher Kompetenz und ausgewiesener Erfahrung in der Abwicklung eines Kunst und Bau-Auftrags. Der reibungslose Ablauf der Arbeiten, die Einhaltung der Kosten-, Qualitäts- und Terminvorgaben sind zu gewährleisten. Gewählt wird nach Portfolio und Motivation.

Die sich bewerbenden Kunstschaftenden haben ihre Eignung zur Teilnahme am Verfahren und zur Ausführung des Kunst und Bau-Projekts gemäss Angaben in den Bewerbungsunterlagen nachzuweisen. Ausschliesslich die eingereichten Dokumente dienen dem Beurteilungsgremium als Entscheidungsgrundlage.

2.2.1 EIGNUNGSKRITERIUM

Erfahrung in der sach- und zeitgerechten Projektierung und Ausführung von Kunst und Bau-Projekten. Es gilt nachfolgender Nachweis:

Zwei vergleichbare Referenzprojekte, welche in den letzten zehn Jahren realisiert wurden (Abnahmedatum nicht mehr als zehn Jahre nach Eingabetermin) oder in Ausführung sind, einschliesslich der Angabe von Aspekten wie Projektumfang (Budget), Komplexität und Termine. Als vergleichbare Referenzprojekte gilt eine Auftragssumme inkl. Honorare ab CHF 80'000.– inkl. MwSt.

Für Kunstschaftende oder Teams ohne Referenzprojekte bildet das Motivationsschreiben und das Portfolio die Grundlage für die Auswahl (siehe Kap. 2.2.3. Einzureichende Unterlagen).

2.2.2 UNTERLAGEN FÜR DIE TEILNEHMENDEN

Für die Präqualifikation werden die nachfolgenden Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen werden auf simap.ch und auf der Website von Abteilung Kulturförderung unter dem Stichwort «Ausschreibungen» (www.AbteilungKulturforderung.ch/bildendekunst) publiziert.

a	Wettbewerbsprogramm	PDF
b	Situationsplan	PDF
c	Projektpläne	PDF
d	Material- und Farbkonzept	PDF
e	Eingabeformular	Word

2.2.3 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Der Teilnahmeantrag ist in elektronischer Form gem. Kapitel 2.1 einzureichen und setzt sich aus folgenden Dokumenten zusammen:

	Eingabe	Darstellung	Umfang
a	Motivationsschreiben Die Kunstschaffenden oder Teams erklären kurz, was ihre Motivation für die Bewerbung für das Kunst und Bau-Projekt am Sek-II-Campus Polyfeld Muttenz ist.	frei wählbar	max. 1 Seite DIN A4 Hochformat
b	Zwei Referenzprojekte	frei wählbar	je 1 Seite DIN A3 Querformat
c	CV und Portfolio der bisherigen Arbeiten Das Portfolio soll neben den wichtigsten Informationen zur Person Angaben beinhalten zur Ausbildung, Ausstellungstätigkeit, (Kunst und Bau-)Projekten, Auszeichnungen, Werkbeiträgen, Vertretung in Kunstsammlungen und Publikationen.	Text/ Bild	max. 8 Seiten DIN A4 Hochformat
d	Eingabeformular Eine Bewerbung hat das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Eingabeformular zu enthalten.		s. Vorlage
Sämtliche Unterlagen des Teilnahmeantrags in digitaler Form, zusammengefügt zu einem PDF, maximale Dateigrösse 15 MB.		1 PDF	USB-Stick

2.2.4 JURIERUNG STUFE 1

Die eingereichten Unterlagen werden im Rahmen der Vorprüfung auf ihre Vollständigkeit hin geprüft. Verantwortlich für die Vorprüfung ist die Geschäftsführung. Unvollständige Teilnahmeanträge werden vom Studienauftrag ausgeschlossen.

Auf Basis der Vorprüfung trifft sich Mitte September das Beurteilungsgremium zur Auswahl der Teilnehmenden am Studienauftrag. Die Empfehlung des Beurteilungsgremiums wird dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt. Alle Bewerbende werden über ihre Wahl oder Nichtwahl zur Teilnahme am Studienauftrag schriftlich benachrichtigt.

2.3 STUFE 2 – STUDIENAUFTRAG

2.3.1 RAHMENBEDINGUNGEN

Varianten

Pro teilnehmende Partei ist nur eine Lösung einzureichen. Varianten sind nicht zulässig.

Ausschluss

Vom Wettbewerb ausgeschlossen werden Teilnehmende,

- deren Eingaben formale Fehler aufweisen.
- deren Eingaben nach der Nachfrist von 10 Tagen noch immer unvollständig sind.
- die unbegründet nicht zur Präsentation des Projektvorschlags erscheinen.

Unterlagen

Den zur Teilnahme am Studienauftrag ausgewählten Kunstschaftenden werden zu Beginn des Studienauftrags alle notwendigen Unterlagen abgegeben (Pläne, Rechnungsadresse etc.). Der Weblink und die Zugriffsberechtigung werden den Teilnehmenden individuell zugestellt.

Begehung

Aufgrund der laufenden Bauarbeiten findet keine Begehung des Areals statt.

Fragen

Fragen sind ausschliesslich schriftlich per E-Mail an die Zentrale Beschaffungsstelle zu richten (zbs@bl.ch). Eine Kontaktnahme der Teilnehmenden mit Mitgliedern des Beurteilungsgremiums ist nicht zulässig. Es wird keine Verantwortung übernommen für E-Mails, die als Spam eingehen und daher nicht beantwortet werden können.

Fragenbeantwortung

Alle eingereichten Fragen werden in anonymisierter Form beantwortet und allen Teilnehmenden der Stufe 2 bekannt gemacht.

Vorprüfung

In der Vorprüfung werden die Eingaben auf ihre Vollständigkeit hin geprüft (s. Kap. 2.3.2 Einzureichende Unterlagen). Verantwortlich für die Vorprüfung ist die Geschäftsführung. Bei Bedarf werden weitere Expertinnen und Experten für die Vorprüfung hinzugezogen. Nach erfolgter Vorprüfung können Rückfragen an die Kunstschaftenden gestellt werden, welche innerhalb einer gegebenen Frist von 10 Tagen beantwortet werden müssen. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden dem Beurteilungsgremium zusammen mit den Projekteingaben der Kunstschaftenden am Tag der Jurierung vorgelegt.

Präsentation / Beurteilung

Nach erfolgter Vorprüfung werden die Eingaben von den Kunstschaaffenden persönlich präsentiert. Im Anschluss an die Präsentation findet eine Sichtung und Bewertung durch das Beurteilungsgremium statt. Das Beurteilungsgremium empfiehlt einen Beitrag unter Einhaltung des gesetzten Kostendachs zur Realisation. Falls die Eingaben nicht überzeugen, behält sich das Hochbauamt als Auftraggeber vor, kein Projekt umzusetzen bzw. den Studienauftrag abzubrechen oder mehrere Vorschläge zur Überarbeitung vorzuschlagen. Das Hochbauamt behält sich weiterhin das Recht vor, lediglich einzelne Teile der jeweiligen Gesamtkonzepte zur Realisation zu empfehlen.

Beurteilungskriterien

Siehe Kap. 1.6.

Entschädigung der Projekteingaben

Für das frist- und programmgemässe Einreichen eines beurteilungsfähigen Beitrags wird eine Entschädigung von 4'500 Franken inkl. MwSt. ausbezahlt. Darin enthalten sind auch allfällige Realisationskosten von Entwürfen oder Aufträgen an Dritte. Bedingung für die Auszahlung ist eine formal korrekte Projekteingabe sowie die Präsentation des Projektvorschlags im Rahmen der Jurierung.

Ausführungssumme

Für die Realisierung des Kunst und Bau-Projekts (Siegerprojekt) stehen max. CHF 180'000.– inkl. MwSt., Künstlerhonorar, aller Planungs-, Material- und sonstiger Nebenkosten zur Verfügung.

Resultatbekanntgabe

Das Beurteilungsgremium empfiehlt dem Regierungsrat eine Projekteingabe zur Ausführung. Nach Beschluss des Regierungsrats werden die Kunstschaaffenden benachrichtigt.

Publikation

Zum Studienauftrag wird ein Bericht des Beurteilungsgremiums verfasst, der nach Abschluss des Verfahrens allen Kunstschaaffenden zugestellt und auf der Webseite der Abteilung Kulturförderung publiziert wird.

Abholen der eingereichten Unterlagen

Die Kunstschaaffenden, mit Ausnahme des Siegerprojekts, werden informiert, wenn die eingereichten Originalunterlagen wie Modelle, Handzeichnungen, Muster etc. nach Beendigung des Studienauftrags nicht mehr benötigt werden. Es wird im Einzelfall vereinbart, ob diese zurückgesandt oder abgeholt werden oder anders damit verfahren werden soll.

2.3.2 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Das Projekt ist so zu dokumentieren und zu präsentieren, dass es vom Beurteilungsgremium verstanden und nachvollzogen werden kann. Mittels Skizzen, Eintragungen auf Plänen, Fotos, digitalen Montagen oder Modellen soll das Projekt knapp und klar ersichtlich aufgezeigt werden.

	Eingabe	Darstellung	Umfang
a	Verfasserdeklaration		s. Vorlage PDF
b	Visualisierung der Konzeptidee Stimmungsbilder, die einen Eindruck der gestalteten und/oder sozialen Situation vermitteln. Aus der Darstellung muss die Herangehensweise, zeitliche Planung, Massstäblichkeit etc. der künstlerischen Intervention erkennbar sein.	frei wählbar	max. 3 Seiten DIN A3 Querformat
c	Bei Bedarf technischer (Kurz-)Beschrieb Angaben zu Herstellung, Transport, Montage, Betrieb und Unterhalt der künstlerischen Intervention.	Text	max. 2 Seiten DIN A4 Hochformat
d	Bei Bedarf Farb- und Materialkonzept	Text / Bild / Muster	max. 1 Seite DIN A4 Hochformat
e	Kostenvoranschlag Genauigkeit $\pm 10\%$, inkl. MwSt., mit Angaben zu Künstlerhonorar, Fremd- und Auftragshonoraren soweit erforderlich, Herstellungs-, Transport-, Montage- und Materialkosten im Sinne einer Offerte. Es ist eine der Komplexität der Kunstintervention adäquate Reserve für Unvorhergesehenes auszuweisen.	Tabelle / Text	max. 1 Seite DIN A4 Hochformat
f	Sämtliche Unterlagen (Wettbewerbsbeitrag) in digitaler Form, zusammengefügt zu einem PDF.	1 PDF	USB-Stick

2.4 TERMINE

Publikation des Wettbewerbs	21. Juni 2024
Abgabe Teilnahmeantrag Stufe 1 Präqualifikation	16. August 2024
Jurierung Präqualifikation (Auswahl von max. 6 Künstlerinnen und Künstlern)	Mitte September 2024
Regierungsratsbeschluss: Entscheid Stufe 1 Präqualifikation	24. September 2024
Abgabe Unterlagen Stufe 2 Studienauftrag	Mitte Oktober 2024
Einreichung Fragen	Anfang November 2024
Fragenbeantwortung	Mitte November 2024
Einreichung Wettbewerbsbeitrag	17. Januar 2025
Jurierung inkl. Präsentation durch die Kunstschaaffenden	14. Februar 2025
Regierungsratsbeschluss: Genehmigung des Siegerprojekts	Ende März 2025
Projektstart	Ende April 2025
Fertigstellung	1. Februar 2028
Einweihungstermin	Juli/August 2028

3 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Beauftragung

Wird das Siegerprojekt durch den Regierungsrat genehmigt (siehe Kap. 2.3 und 2.4), beabsichtigt die Bauherrschaft die Gewinnerin oder den Gewinner des Wettbewerbs im freihändigen Verfahren mittels eines Gesamtleistungsvertrags mit der Weiterbearbeitung und Ausführung des Siegerprojekts zu beauftragen. Voraussetzung für die Realisierung des Projektes ist das Zustandekommen eines Vertrags mit der Bauherrschaft.

Option

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, einen Folgeauftrag an den/die Gewinner des Studienauftrags der Etappe 1 – BBZ für weitere Etappen des Sek-II-Campus Polyfeld Muttenz (Etappe 2 – GBA, Etappe 3 – Sportanlagen Sek-II) im freihändigen Verfahren zu erteilen.

Eigentumsrechte/Urheberrechte

Urheberrechte

Das Urheberrecht an den Beiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die Teilnehmenden erklären mit der Abgabe eines Beitrags, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt wurden.

Veröffentlichungsrecht

Die Auftraggeberin und die Projektverfasser besitzen das Recht zur Veröffentlichung der Beiträge. Das Veröffentlichungsrecht darf erst nach der Publikation des Berichts des Beurteilungsgremiums wahrgenommen werden. Die Auftraggeberin und die Projektverfassenden sind dabei stets zu nennen.

Rückgabe

Die eingereichten Unterlagen des Siegerprojekts gehen ins Eigentum von Abteilung Kulturförderung über.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibung kann innert 20 Tagen, ab ihrer Publikation auf simap.ch an gerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Einer Beschwerde kommt nicht von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung zu. Die Beschwerdeschrift ist in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Sie muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, ist kostenpflichtig.

Streitfälle

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Liestal.

Verbindlichkeit

Das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und das Beurteilungsgremium verbindlich. Mit der Abgabe eines Projektes anerkennen die Wettbewerbsteilnehmenden die Bedingungen dieses Wettbewerbsverfahrens und sämtliche Entscheidungen des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen im Rahmen dieses Verfahrens.

Abgabe an den Unterstützungsfonds

Von der Auftraggeberin ist ein Beitrag in Höhe von 1 % der Ausführungssumme für das Kunstwerk an den «Unterstützungsfonds für schweizerische bildende Künstlerinnen und Künstler» zu entrichten. Die Auftraggeberin zieht den Beitrag direkt von der Ausführungssumme ab und überweist ihn an den Unterstützungsfonds. Der Abzug ist bei der Grobkostenschätzung der Projekteingabe zu berücksichtigen.

4 PROGRAMMGENEHMIGUNG

Das Beurteilungsgremium und die Auftraggeberin haben dieses Wettbewerbsprogramm in der vorliegenden Form am 14. Juni 2024 genehmigt.

Preisrichter

Maurice Berrel	ARGE GP BBZ Muttentz Berrel Kräutler Architekten, Zürich
Marco Frigerio	Kantonsarchitekt Hochbauamt Basel-Landschaft
Stefan Haltinner	Lehrer Gymnasium Muttentz
Claudia Müller	Künstlerin, Dozentin Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW
Nadja Solari	Künstlerin, Dozentin Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW
Dominique Tellenbach	Rektor BBZ BL
Isabel Zürcher (Vorsitz)	Mitglied Fachkommission Kunst Kanton Basel-Landschaft (Vorsitz)

Beisitz (ohne Stimme) oder Ersatz (stimmberechtigt)

Fredy Bünter	Abteilung Kulturförderung
Martin Caduff	Gesamtprojektleiter Polyfeld Hochbauamt Basel-Landschaft
Tobias Keller	Stv. Rektor BBZ BL
Johannes Maier	ARGE GP BBZ Muttentz Berrel Kräutler Architekten